

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN FÜR FESTLICHE VERANSTALTUNGEN IM HOTEL MUŻAKOWSKI

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Veranstaltungsbedingungen (nachfolgend „Veranstaltungsbedingungen“) regeln die Teilnahme an festlichen Veranstaltungen, die von der Hotel Mużakowski Health Resort Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Łęknica, ul. 1 Maja 8, 68-208 Łęknica, Betreiberin des Hotels Mużakowski und des Restaurants Mużakowska, nachfolgend „Veranstalter“ oder „Hotel“ genannt, organisiert werden.
2. Die Veranstaltungsbedingungen gelten für sämtliche vom Veranstalter organisierten Veranstaltungen, insbesondere für Andrzejki-Feiern, Silvesterfeiern, Karnevalsballs, Veranstaltungen zum Valentinstag und zum Internationalen Frauentag sowie sonstige Themenveranstaltungen (nachfolgend einheitlich „Veranstaltung“ genannt).
3. Mit der Buchung und der Teilnahme an der Veranstaltung werden diese Veranstaltungsbedingungen in vollem Umfang anerkannt.
4. An der Veranstaltung können volljährige Personen teilnehmen, die einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen oder eine Buchung vorgenommen und die Teilnahmegebühr entrichtet haben.
5. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des Buchungsvertrags und diesen Veranstaltungsbedingungen haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang, sofern sie nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen.
6. Sofern die Parteien im Vertrag nichts anderes vereinbart haben, gelten diese Veranstaltungsbedingungen unmittelbar für den mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bzw. die beim Hotel vorgenommene Buchung und sind für die Parteien in der nachstehenden Fassung verbindlich. Dies gilt auch für Verträge und Buchungen über Buchungsportale oder per Telefon.
7. Die Veranstaltungsbedingungen sind Bestandteil des vom Teilnehmer geschlossenen Vertrags bzw. seiner Buchung. Wurden sie dem Vertrag oder der Buchung nicht beigelegt, ist für den Teilnehmer die Fassung verbindlich, die am Tag des Vertragsabschlusses oder der Buchung auf der Website des Hotels unter www.hotel-muzakowski.pl veröffentlicht war.
8. Bucht ein Dritter eine Unterkunft oder eine Veranstaltung für den Teilnehmer, haftet dieser Dritte als buchende Partei gegenüber dem Hotel gesamtschuldnerisch mit dem Teilnehmer.
9. Der Veranstaltungsraum steht den Teilnehmern ab der im Vertrag oder in der Buchung angegebenen Uhrzeit zur Verfügung.

§ 2. Buchungen, Zahlungen und Stornierungsbedingungen

1. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt durch Ausfüllen eines Buchungsformulars – persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über die Website – sowie durch Zahlung der erforderlichen Anzahlung oder des Gesamtbetrags innerhalb der vom Veranstalter festgelegten Frist.

2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei der Buchungsbestätigung oder zu einem späteren Zeitpunkt eine zusätzliche Sicherheitsleistung zu verlangen, beispielsweise eine Kautions, eine Kreditkartensicherheit oder eine Garantie, sofern sich die Bedingungen der Veranstaltung ändern.
3. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der festgelegten Frist, gilt die Buchung als storniert.
4. Die Höhe der Teilnahmegebühr, die Zahlungsfrist und die Erstattungsbedingungen werden im Veranstaltungsangebot oder unmittelbar bei der Buchung angegeben.
5. Der Teilnehmer kann unter folgenden Bedingungen stornieren:
 - a) Wird die Stornierung spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt, kann der Veranstalter 50 % der gezahlten Teilnahmegebühr erstatten.
 - b) Wird die Stornierung weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt, wird die gezahlte Teilnahmegebühr nicht erstattet, es sei denn, der Veranstalter entscheidet aus berechtigten Gründen anders.
 - c) Bei Nichterscheinen des Teilnehmers ohne schriftliche Stornierung innerhalb der oben genannten Fristen verfällt die gezahlte Teilnahmegebühr vollständig.
6. Sagt der Veranstalter die Veranstaltung aus Gründen ab, die nicht von den Teilnehmern zu vertreten sind, verpflichtet er sich zur vollständigen Erstattung der von den Teilnehmern geleisteten Zahlungen.
7. Der Veranstalter kann den Termin oder den Leistungsumfang der Veranstaltung einseitig ändern und informiert die Teilnehmer darüber im Voraus. Die Änderung darf den wesentlichen Charakter der vereinbarten Leistung nicht beeinträchtigen. Ist der neue Termin für die Teilnehmer ungeeignet, haben sie das Recht, die Teilnahme zu stornieren und die gezahlten Beträge zurückzuerhalten.

§ 3. Teilnahmebedingungen und Pflichten der Teilnehmer

1. Minderjährige dürfen ausschließlich mit Zustimmung des Veranstalters und unter Aufsicht einer erwachsenen Person teilnehmen. Der Teilnehmer trägt für sie die volle Verantwortung.
2. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Maßgeblich ist die Reihenfolge der Zahlungseingänge auf dem Bankkonto des Hotels.
3. Der Veranstalter kann folgenden Personen den Zutritt verweigern:
 - a) Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen,
 - b) Personen, deren Verhalten die Sicherheit anderer Personen oder das Eigentum des Hotels gefährdet,
 - c) Personen, die während der Veranstaltung die Ordnung stören oder gegen diese Veranstaltungsbedingungen verstoßen.
4. Die Teilnehmer sind verpflichtet:
 - a) die gesetzlichen Vorschriften, die Hausordnung des Hotels und die Anweisungen des Personals einzuhalten,
 - b) auf Ordnung, Sauberkeit und den gepflegten Zustand des Veranstaltungsraums sowie der zugehörigen Nebenbereiche zu achten,
 - c) Dekorationen, technische Anlagen oder die Raumgestaltung nicht ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters zu verändern,
 - d) ausschließlich die für die Veranstaltungsteilnehmer vorgesehenen Bereiche zu nutzen,

- e) das Personal unverzüglich über Störungen, Schäden sowie technische oder sicherheitsrelevante Unregelmäßigkeiten zu informieren.
5. Der Teilnehmer haftet für sämtliche während der Veranstaltung von ihm verursachten Schäden am Eigentum des Hotels, insbesondere an Möbeln, Dekorationen, technischen Einrichtungen, Installationen, Böden, Vorhängen und audiovisuellen Geräten.
 6. Bei Schäden, die durch Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln entstehen, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Kosten der Reparatur oder Wiederherstellung vollständig zu tragen. Die Zahlung hat spätestens am Tag nach der Veranstaltung oder innerhalb der vom Veranstalter festgelegten Frist zu erfolgen.
 7. Der Teilnehmer ermächtigt den Veranstalter hiermit, die Reparaturkosten mit der bei der Buchung hinterlegten Kautions- oder einer anderen Sicherheitsleistung zu verrechnen, sofern eine solche vereinbart wurde.

§ 4. Bildaufnahmen, Dokumentation und Schutz personenbezogener Daten (DSGVO)

1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto-, Video- und Audioaufnahmen zu Dokumentations-, Werbe- und Marketingzwecken des Hotels angefertigt werden können.
2. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erteilt der Teilnehmer freiwillig und unentgeltlich seine Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Bildaufnahmen seiner Person in Werbematerialien, auf der Website und in den sozialen Medien des Hotels, ohne räumliche oder zeitliche Beschränkung.
3. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Veranstaltungsteilnehmer ist die Hotel Mużakowski Health Resort Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Łęknica. Die Kontaktaufnahme ist per E-Mail an info@hotelmuzakowski.pl möglich.
4. Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:
 - a) Durchführung der Buchung und Abwicklung der Veranstaltung,
 - b) Ausstellung einer Rechnung oder eines Verkaufsbelegs,
 - c) Kommunikation im Zusammenhang mit der Veranstaltung, insbesondere Mitteilungen und Änderungen,
 - d) gegebenenfalls Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen,
 - e) Werbung für das Hotel bei Personen, die hierzu ihre Einwilligung erteilt haben.
5. Die Daten werden so lange verarbeitet, wie dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist, einschließlich der Verjährungsfrist für Ansprüche, in der Regel bis zu fünf Jahre nach der Veranstaltung. Eine längere Speicherung erfolgt, sofern gesetzliche Vorschriften dies verlangen.
6. Der Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft über seine Daten, deren Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und Datenübertragbarkeit sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, eine freiwillig erteilte Einwilligung zu widerrufen und bei der Aufsichtsbehörde, dem Präsidenten des polnischen Amtes für den Schutz personenbezogener Daten (Prezes Urzędu Ochrony Danych Osobowych), Beschwerde einzulegen.
7. Die Angabe der Daten ist für den Abschluss des Buchungsvertrags erforderlich. Werden die Daten nicht angegeben, ist eine Buchung der Veranstaltung nicht möglich.

8. Die Daten werden nicht an andere Stellen weitergegeben. Ausgenommen sind Subunternehmer, beispielsweise technische Dienstleister oder Fotografen, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist und auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen erfolgt, sowie gesetzlich hierzu befugte Behörden.
9. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung unter <https://www.hotel-muzakowski.pl/kontakt/plywatnosc>.

§ 5. Reklamationen und Beschwerdeverfahren

1. Der Teilnehmer hat das Recht, bei festgestellten Mängeln in der Qualität der erbrachten Leistungen eine Reklamation einzureichen. Die Reklamation sollte unverzüglich nach Feststellung des Mangels erfolgen.
2. Reklamationen werden von den Mitarbeitern der Hotelrezeption entgegengenommen. Sie können außerdem per E-Mail an info@hotel-muzakowski.pl eingereicht werden.
3. Die reklamierende Person sollte ihren Vor- und Nachnamen, ihre Postanschrift oder E-Mail-Adresse angeben und den Sachverhalt kurz schildern. Reklamationen werden innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Eingang beim Hotel bearbeitet. Die Antwort erfolgt auf dem in der Reklamation angegebenen Weg. Wurde kein bevorzugter Kommunikationsweg angegeben, erfolgt die Antwort in derselben Form, in der die Reklamation eingereicht wurde.
4. Der Teilnehmer kann folgende Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung nutzen:
 - a) Anrufung des ständigen Schiedsgerichts beim Woiwodschaftsinspektor der polnischen Handelsinspektion,
 - b) Antrag beim Woiwodschaftsinspektor der polnischen Handelsinspektion auf Einleitung eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung,
 - c) Kontaktaufnahme mit dem städtischen oder kreisangehörigen Verbraucherbeauftragten oder einer Organisation, zu deren satzungsmäßigen Aufgaben der Verbraucherschutz gehört.Darüber hinaus steht unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Onlineplattform zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen auf EU-Ebene zur Verfügung (OS-Plattform). Über diese Website können Verbraucher Beschwerden bezüglich vertraglicher Verpflichtungen aus Onlinekaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zwischen in der Europäischen Union wohnhaften Verbrauchern und in der Europäischen Union niedergelassenen Unternehmen einreichen. Die Nutzung außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren ist nach Abschluss des Reklamationsverfahrens möglich und freiwillig.
5. Die Website des Woiwodschaftsinspektorats der Handelsinspektion in Warschau lautet www.wiih.gov.pl. Eine Liste der Woiwodschaftsinspektorate der Handelsinspektion und der ständigen Schiedsgerichte einschließlich ihrer Internetadressen ist unter www.uokik.gov.pl/wazne_adresy.php verfügbar.
6. Unter www.uokik.gov.pl finden Sie ein Verzeichnis der Stellen zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten sowie Informationen über deren jeweilige Zuständigkeitsbereiche. Ausführliche Informationen über außergerichtliche Möglichkeiten zur Bearbeitung von Reklamationen und zur Geltendmachung von Ansprüchen sowie über die Voraussetzungen für den Zugang zu diesen Verfahren

sind unter anderem unter
www.uokik.gov.pl/pozasadowe_rozwiazywanie_sporow_konsumenckich.php
verfügbar.

§ 6. Haftung des Veranstalters und Haftungsbeschränkungen

1. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Verschulden der Teilnehmer oder Dritter entstehen, sowie für Schäden infolge höherer Gewalt oder aufgrund von Umständen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen.
2. Der Veranstalter haftet für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verpflichtungen ausschließlich dann, wenn die betreffende Handlung oder Unterlassung auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.
3. Der Veranstalter haftet nicht für unbeaufsichtigt zurückgelassene Gegenstände der Teilnehmer, insbesondere Wertsachen, Geld, Dokumente und elektronische Geräte, es sei denn, diese wurden dem Hotel zur Verwahrung übergeben und das Hotel hat deren Annahme bestätigt.
4. Die Bereitstellung eines Parkplatzes oder Stellplatzes durch den Veranstalter begründet keinen Verwahrungsvertrag. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung, den Diebstahl oder den Verlust von Fahrzeugen oder deren Inhalt, es sei denn, der Schaden beruht auf grober Fahrlässigkeit des Hotels oder seines Personals.
5. Sämtliche Regressansprüche im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind spätestens innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfristen geltend zu machen.

§ 7. Höhere Gewalt und Rücktritt durch den Veranstalter

1. Der Veranstalter haftet nicht für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, insbesondere bei Naturkatastrophen, Bränden, Überschwemmungen, Epidemien, behördlichen Maßnahmen, behördlichen Verboten, Ausfällen der Versorgungsinfrastruktur, Streiks, Krieg oder sonstigen Ereignissen, die unabhängig vom Willen der Parteien eintreten.
2. Treten Umstände ein, die eine Durchführung der Veranstaltung in der ursprünglich vorgesehenen Form unmöglich machen, behält sich der Veranstalter das Recht vor:
 - a) den Termin oder die Form der Veranstaltung zu ändern,
 - b) den Leistungsumfang einzuschränken,
 - c) die Veranstaltung abzusagen, wobei er verpflichtet ist, den Teilnehmern die gezahlten Teilnahmegebühren zu erstatten oder einen alternativen Termin anzubieten.
3. Bei einer Terminänderung haben die Teilnehmer das Recht, ihre Teilnahme zu stornieren und den gezahlten Betrag zurückzuerhalten, sofern der neue Termin für sie ungeeignet ist.

§ 8. Schlussbestimmungen und anwendbare Rechtsvorschriften

1. Für Angelegenheiten, die in diesen Veranstaltungsbedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuchs sowie sonstige allgemein geltende Rechtsvorschriften, insbesondere das polnische Gesetz über die Sicherheit

von Massenveranstaltungen, soweit anwendbar, und die Datenschutzvorschriften (DSGVO).

2. Änderungen dieser Veranstaltungsbedingungen bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form und werden mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten auf der Website des Hotels veröffentlicht.
3. Diese Veranstaltungsbedingungen treten am Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website des Hotels in Kraft und gelten bis zu ihrer Änderung oder Aufhebung.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Veranstaltungsbedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam.
5. Im Streitfall verpflichten sich die Parteien, zunächst eine gütliche Einigung anzustreben. Ist dies nicht möglich, ist das für den Sitz des Hotels zuständige ordentliche Gericht für die Entscheidung des Rechtsstreits zuständig.